

NÖ Feinstaubprogramm



FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

DI Peter Allen
Mag. Elisabeth Scheicher
DI Manfred Brandstätter

Abteilung Umwelttechnik
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Dr. Christoph Faiman
Dr. Gertrud Breyer

Abteilung Umweltrecht
Landhausplatz 1
3109 St.Pölten

IMPRESSUM:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelttechnik

Schwartzstraße 50
2500 Baden

Tel: +43-2252-9025-11441
Fax: +43-2252-9025-11442
E-Mail: post.bd4@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Luft.html>

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umweltrecht

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Tel: +43-2742-9005-15271
Fax: +43-2742-9005-15280
E-Mail: post.ru4@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz.html>

Das Feinstaubprogramm NÖ 2013 ist die konsequente Weiterentwicklung des eingeschlagenen Weges der NÖ Landesregierung, die Luftgütesituation in unserem Land weiter zu verbessern. Das Ziel der vorliegenden Programms ist es, den strengen Vorgaben der Europäischen Union Rechnung zu tragen und die Schadstoffbelastung mit Feinstaub soweit abzusenken, dass die gesetzlichen Grenzwerte **langfristig** eingehalten werden.

Das im Jahr 2006 veröffentlichte Feinstaubpaket zeigt bisher deutliche und vor allem messbare Erfolge. Dass die bisher ergriffenen effektiv waren, wird durch einen sinkenden Trend der Belastungen seit Beginn der Messungen bewiesen. Allerdings konnten die bisherigen Anstrengungen es nicht verhindern, dass in Jahren mit strengen Wintern die Belastungen so weit ansteigen, dass die Grenzwerte an manchen Stationen überschritten werden. Deshalb entschloss sich die NÖ Landesregierung im Jahr 2011, das erste Feinstaubpaket zu evaluieren und Überlegungen für weitere Maßnahmen zu treffen.

Das Ergebnis ist ein Paket mit vielen Einzelmaßnahmen in allen Emittentengruppen. Die Belastungen sollen so weit eingedämmt werden, dass die Grenzwerte zum Schutz des Menschen nicht mehr überschritten werden. Das nunmehr vorliegende Maßnahmenpaket ist also ein weiterer Schritt in Richtung sauberer Luft und guter Lebensqualität in Niederösterreich.

Gleichzeitig mit der Überarbeitung der bestehenden und Erarbeitung neuer Maßnahmen wurde auch das Sanierungsgebiet überarbeitet. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes erfolgte 2005 durch das Umweltbundesamt aufgrund einer nur groben Abschätzung der Feinstaubemissionen, da zu diesem Zeitpunkt noch kein detaillierter Emissionskataster von Niederösterreich vorlag. Seit 2008/2009 liegt dieser in einer aufwändigen Studie vor, wodurch es ermöglicht wurde, auf dessen Basis unter Einbeziehung der letzten Messergebnisse des Luftgütemessnetzes die neuen Sanierungsgebiete zu definieren.



Messtation in Biedermansdorf

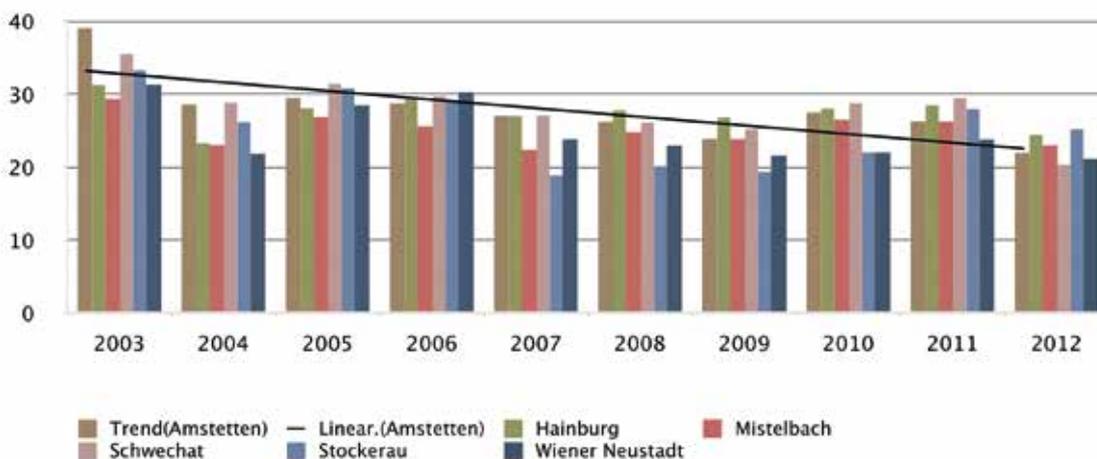
Immissionssituation

Das Niederösterreichische Umwelt- Beobachtungs- und Informationssystem NUMBIS kontrolliert flächendeckend die Qualität unserer Luft. 24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr. 32 Feinstaubmessgeräte erfassen rund um die Uhr die Immissionssituation in NÖ. Die Messgeräte stehen dort, wo Menschen wohnen, leben oder arbeiten.

Im Immissionsschutzgesetz Luft sind zwei Arten von Grenzwerten für die Beurteilung der Luftgütesituation in Bezug auf Feinstaub festgelegt. Der Grenzwert für den Jahresmittelwert beträgt $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der Grenzwert für das Tagesmittel wird mit $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ angegeben, wobei dieser Wert 25 Mal pro Jahr überschritten werden darf.

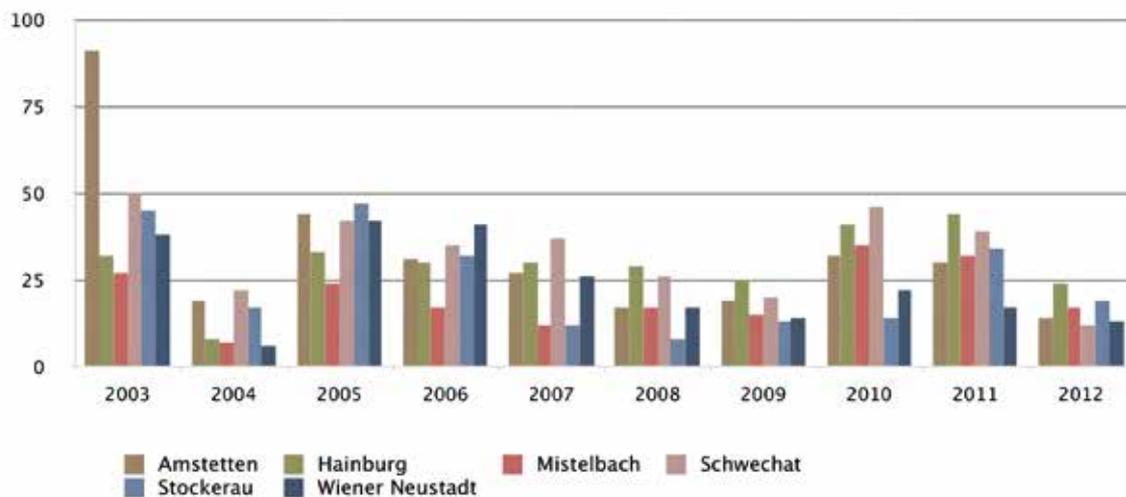
Der Jahresmittelwert wurde seit Beginn der Messungen in Niederösterreich noch **kein einziges Mal** überschritten. Die Werte bewegten sich im Jahr 2012 zwischen 15 und $29 \mu\text{g}/\text{m}^3$, lagen also weit unter den gesetzlich erlaubten $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

In der Abbildung 2 sind die Jahresmittelwerte einiger ausgewählter Stationen für die Jahre 2003 bis 2012 dargestellt.



Jahresmittelwert von Feinstaub in den Jahren 2003 bis 2012 an ausgewählten Stationen des NÖ Luftgütemessnetzes

In dieser Grafik ist schön zu sehen, dass seit Beginn der Messungen ein Rückgang der Belastungen festgestellt werden konnte. Auch wenn das Niveau von Jahr zu Jahr gewissen Schwankungen unterworfen ist, die vor allem auf meteorologische Bedingungen zurückzuführen sind, so ist über die Gesamtheit der Jahre betrachtet ein abnehmender Trend von 2003 bis 2012 festzustellen.



Anzahl der Tage mit Überschreitungen des TMW in den Jahren 2003 bis 2012 an ausgewählten Stationen des NÖ Luftgütemessnetzes

Beim Tagesmittelwert treten abhängig von der meteorologischen Situation an den Stationen des Luftgütemessnetzes Überschreitungen auf. Die Anzahl der Tage mit Überschreitungen kann von Jahr zu Jahr durchaus deutlich schwanken. In der Abbildung 3 sind für ausgewählte Standorte die Anzahl der Tage mit Grenzwertüberschreitungen pro Jahr für den Zeitraum von 2003 bis 2012 angegeben. Wie aus der Abbildung ersichtlich, sind die Schwankungen durchaus beträchtlich. Ausschlaggebend dafür ist, dass in Jahren mit strengen Wintern natürlich mehr geheizt wird, mehr Streusplitt eingesetzt wird und der Osten von Niederösterreich häufiger von Schadstoffimporten betroffen ist. Letztgenannte Tatsache ist ein Effekt, der an Belastungstagen bis zu 50 % der Immissionen verursachen kann.

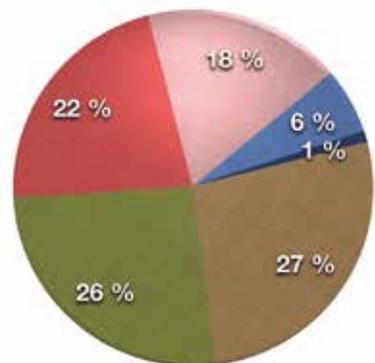


Emissionen

In Niederösterreich wurden im Jahr 2010 insgesamt ca. 9.200t PM10 bzw. ca. 5.000 t PM2,5 emittiert. Von 2005 bis 2010 verringerten sich die Emission bei PM10 um ca. 3,5% und bei PM2.5 um ca. 4%.

Die Verursacher von Feinstaub PM10 sind vielfältig und stellen sich wie folgt dar:

Kleinverbrauch: 27%
Industrie: 26%
Landwirtschaft: 22%
Verkehr: 17%
Energieversorgung: 7%



Datenquelle Umweltbundesamt, BLI 1990-2010



Die PM10 Emissionen der Sektoren Kleinverbrauch (- 14 % PM10) und Landwirtschaft (- 3,0 % PM10) sind rückläufig. Beim Kleinverbrauch ist im Wesentlichen der verringerte Einsatz von Kohle und Stückholz für den Rückgang gegenüber 2000 verantwortlich. Die diffusen Emissionen aus der Landwirtschaft stammen überwiegend aus der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Die Emissionen des Sektors Verkehr sind gegenüber 2000 ebenfalls gesunken (- 14 % PM10). Der Emissionsrückgang der letzten Jahre ist in erster Linie auf den technologischen Fortschritt, aber auch auf den Rückgang der verkauften Treibstoffmengen zurückzuführen.

In Niederösterreich ist die Energieversorgung der Sektor mit den zwischen 2000 und 2010 am stärksten gestiegenen Feinstaubemissionen (+ 374 t PM10).

Auch die Emissionen der Industrie verlaufen ansteigend (+ 12 % PM10), in erster Linie durch die produzierende Industrie (mobil und stationär), sowie die diffusen Emissionen von Mineralrohstoffindustrie (Bergbau) und aus dem Bauwesen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

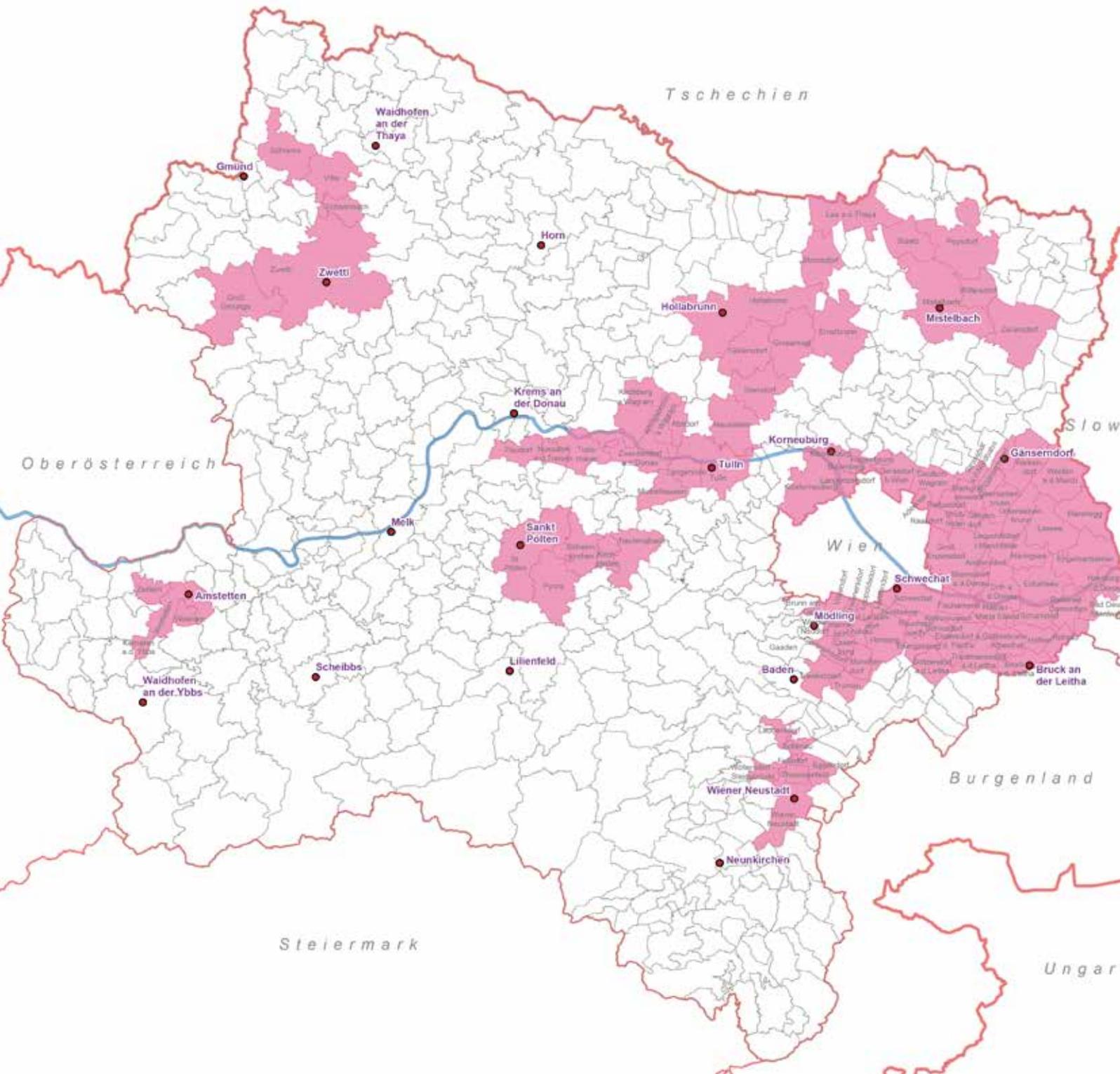
Der Rahmen für die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Luftgüte wurde auf europäischer Ebene durch die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa festgelegt. Die Umsetzung in österreichisches Recht erfolgte durch das Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L (BGBl. I Nr. 115/1997, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2010). Der bedeutendste Unterschied zur EU-Richtlinie ist dabei, dass in Österreich der Tagesmittelwert nur mehr an 25 Tagen pro Jahr (statt 35 laut Richtlinie) überschritten werden darf. Bei einer größeren Zahl an Überschreitungen hat der jeweilige Landeshauptmann ein Verfahren zur Erstellung von Sanierungsmaßnahmen einzuleiten und nach Erstellung von Fachstudien (Stuserhebung, Emissionskataster) ein Sanierungsprogramm zu veröffentlichen, das die langfristige Einhaltung der Grenzwerte ermöglichen soll. Darin ist auch das Sanierungsgebiet, also der Geltungsbereich der Maßnahmen, festzulegen.

DAS PROGRAMM KANN INSBESONDERE FOLGENDE MASSNAHMEN ENTHALTEN:

1. Maßnahmen gemäß Abschnitt 4 (Maßnahmeverordnung),
2. Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Beschaffung,
3. Förderungsmaßnahmen im Bereich von Anlagen, Haushalten und Verkehr für emissionsarme Technologien und Verhaltensweisen, die Emissionen reduzieren,
4. Maßnahmen hinsichtlich des Betriebs von mobilen Motoren,
5. Maßnahmen zur Optimierung des Winterdienstes und
6. sonstige Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes.

Allerdings sind dabei Grundsätze (Verursacherprinzip, Beschränkung auf Hauptverursacher, Proportionalität, Kostenminimierung, Verhältnismäßigkeit, Schutz bestehender Rechte) und zahlreiche gesetzliche Ausnahmen zu beachten, sodass besonders bei den hoheitlich verordneten Sanierungsmaßnahmen nur ein relativ geringer Entscheidungsspielraum zur Verfügung steht.

Ein Entwurf des Programms und einer allfälligen Verordnung werden auf der Internetseite des Landes veröffentlicht und jedermann hat die Möglichkeit, dazu binnen 6 Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Erst nach deren Berücksichtigung und Einarbeitung können Programm und Verordnung rechtswirksam kundgemacht werden.



Definition des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet umfasst jene Gemeinden in denen sich Emissionsquellen befinden, welche einen erheblichen Beitrag zu Grenzwertüberschreitung haben. Emissionen liegen aufgrund des aktuellen Emissionskatasters Niederösterreich gemeindegau auf und können nach Staubfraktion und Verursachergruppe detailliert aufgeschlüsselt werden. Die Emissionen sind somit die geforderten Kenngrößen zur Beurteilung der Zuordnung zum Sanierungsgebiet. Damit befinden sich folgende 107 Gemeinden in Niederösterreich im Sanierungsgebiet.

30201	Sankt Pölten	30835	Marchegg	31903	Böheimkirchen
30401	Wiener Neustadt	30836	Markgrafneusiedl	31919	Kirchstetten
30502	Amstetten	30842	Obersiebenbrunn	31926	Neulengbach
30517	Kematen an der Ybbs	30844	Orth an der Donau	31928	Nußdorf ob der Traisen
30541	Winklarn	30846	Parbasdorf	31934	Pyhra
30544	Zeillern	30849	Raasdorf	31943	Traismauer
30620	Leobersdorf	30856	Strasshof an der Nordbahn	32101	Absdorf
30639	Traiskirchen	30858	Untersiebenbrunn	32114	Kirchberg am Wagram
30641	Trumau	30860	Weikendorf	32115	Königsbrunn am Wagram
30702	Bad Deutsch-Altenburg	30863	Zistersdorf	32119	Langenrohr
30704	Bruck an der Leitha	30865	Weiden an der March	32120	Michelhausen
30706	Enzersdorf an der Fischa	30935	Schrems	32135	Tulln an der Donau
30708	Göttlesbrunn-Arbesthal	31008	Göllersdorf	32141	Zwentendorf an der Donau
30709	Götzendorf an der Leitha	31022	Hollabrunn	32219	Vitis
30710	Hainburg a.d. Donau	31201	Bisamberg	32305	Eggendorf
30711	Haslau-Maria Ellend	31203	Ernstbrunn	32307	Felixdorf
30712	Höflein	31204	Großmußl	32327	Sollenau
30718	Petronell-Carnuntum	31206	Hagenbrunn	32330	Theresienfeld
30721	Rohrau	31208	Hausleiten	32337	Wöllersdorf-Steinabrückl
30722	Scharndorf	31213	Korneuburg	32401	Ebergassing
30726	Trautmannsdorf an der Leitha	31214	Langenzersdorf	32402	Fischamend
30801	Aderklaa	31226	Sierndorf	32404	Gerasdorf bei Wien
30802	Andlersdorf	31333	Paudorf	32406	Himberg
30808	Deutsch-Wagram	31629	Laa an der Thaya	32407	Klein-Neusiedl
30813	Eckartsau	31633	Mistelbach	32408	Klosterneuburg
30814	Engelhartstetten	31644	Poysdorf	32409	Lanzendorf
30817	Gänserndorf	31649	Staatz	32410	Leopoldsdorf
30819	Glinzendorf	31650	Strobsdorf	32411	Maria-Lanzendorf
30821	Groß-Enzersdorf	31654	Wilfersdorf	32417	Rauchenwarth
30822	Großhofen	31701	Achau	32418	Schwadorf
30825	Haringsee	31702	Biedermannsdorf	32419	Schwechat
30830	Lasse	31704	Brunn am Gebirge	32424	Zwölfaxing
30831	Leopoldsdorf im Marchfelde	31710	Guntramsdorf	32504	Echsenbach
30834	Mannsdorf an der Donau	31711	Hennersdorf	32508	Groß Gerungs
		31715	Laxenburg	32530	Zwettl-Niederösterreich
		31718	Münchendorf		
		31723	Vösendorf		
		31725	Wiener Neudorf		

Maßnahmen

BEREICH HAUSHALTE UND KLEINVERBRAUCHER

- Ausbau der Informations- und Beratungsangebote
- Maßnahmen zur Feinstaubreduktion bei Landesbauten
- Verankerung hoher energetischer und ökologischer Standards im Baurecht
- Neubau- und Sanierungsförderung
- Sanierungsoffensive im Bereich Nicht-Wohngebäude für Unternehmen
- Feinstaubreduktionsmaßnahmen bei Gebäuden der Gemeinden

ENERGIE UND INDUSTRIE

- Energieerzeugung und Verteilung
- Alternativenergie
- Feinstaubreduktion bei Industrie und Gewerbebetriebe

MOBILITÄT UND VERKEHR

- Ökologisierung im Beschaffungswesen von Fahrzeugen
- Straßenreinigung
- Optimierung des Streusplittmanagements
- Feinstaubvermeidung (nicht-pyrogen) alternativ
- Baustellen-Staubmanagement
- Verkehrstelematik
- Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung
- Spritsparen
- Information von Besitzern schadstoffreicher Fahrzeuge
- Forcierung von alternativen Antrieben
- Weiterer Ausbau und qualitative Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
- Richtlinien und Grundlagen für die Raumordnung hinsichtlich Verkehrsreduktion
- Offensives Mobilitätskonzept zur Förderung des Alltagsradverkehrs und Fußgängerverkehrs
- NÖ-Güterverkehrsinitiative
- Einschränkung für Einsatz von LKW

LAND UND FORSTWIRTSCHAFT

- Staubvermeidung bei landwirtschaftlichen Flächen und Tätigkeiten
- Viehhaltung
- Verbesserung des Düngermanagements



Bereich Haushalte & Kleinverbraucher

Der Hausbrand ist in Niederösterreich eine wesentliche Quelle für die Feinstaubbelastung im Winter. Emissionen von Feinstaub können zum einen durch Energiesparen und zum andern durch richtiges Heizen reduziert werden. Daher reichen die Maßnahmen in diesem Sektor von Information über Förderungen für Private, Gemeinden und Betrieben bis zu rechtlichen Umsetzungen von besseren Emissionsstandards.

Ausbau der Informations- und Beratungsangebote

Im Rahmen der Energieberatung NÖ werden für Heizungsbetreiber kostenlose Informationen zum Thema Heizen angeboten. Die Beratung soll auch über den richtigen Einsatz von Brennstoffen informieren. Durch richtiges Heizen werden Feinstaubemissionen, aber auch Heizkosten reduziert.

NÖ ENERGIEBERATUNG - ERWEITERUNG DES ANGEBOTES ZUM RICHTIGEN HEIZEN

Im Zuge der Energieberatung werden Tipps zum richtigen Heizen und Betrieb von Heizkessel gegeben, außerdem werden in enger Zusammenarbeit mit den Rauchfangkehrern Beratungen im privaten Bereich für den richtigen Betrieb des Heizkessels durchgeführt.

WEITERER AUSBAU VON BERATUNGSANGEBOTEN FÜR NEUBAU UND SANIERUNG VON EIGENHEIMEN UND MEHRFAMILIENHÄUSERN

- Schaffung von Kooperationen mit Wirtschaftspartnern, NGOs und anderen zur Nutzung von Synergien bei Beratungsangeboten
- Beratungsangebote für spezielle Zielgruppen

SCHAFFUNG VON ANGEBOTEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG BEI NEUBAU UND SANIERUNG

- Musterausschreibungsunterlagen
- Checklisten
- verbesserte Bauüberwachung
- Einführung eines Qualitätsclusters

WEITERFÜHRUNG UND AUSBAU VON WEITERBILDUNGS-ANGEBOTEN FÜR PLANENDE UND AUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN

Aufbauend auf dem bestehenden Angebot sollen in Kooperation mit der Wirtschaftskammer NÖ/zuständigen Innungen, dem Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ zusätzliche Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Dabei sollen auch neue Zielgruppen angesprochen werden z.B. planende und ausführende Unternehmen (Architekten, Baumeister, Technologielieferanten, ausführende Gewerke).

Wichtige Themen sind beispielsweise:

- Energieeffizientes Sanieren und Bauen
- Einsatz von erneuerbaren Energieträgern
- Energieeffizienz in der Haustechnik
- Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Feinstaubreduktion bei Landesbauten

Die Maßnahmen zur Reduktion bei Landesbauten umfassen sowohl die Errichtung der Gebäude, die Energieversorgung und Energieeffizienz als auch die Nutzung von Solar- und Photovoltaikanlagen. Beim Bau von Landesgebäuden soll durch optimiertes Baustellenmanagement für Arbeitsprozesse, Maschinen und Geräte eine Staubreduktion erreicht werden. Durch die Anwendung des Pflichtenhefts „Energieeffizienz“ wird eine Reduktion des Primärenergiebedarfes, Reduktion des allgemeinen Bedarfes an elektrischer Energie sowie verstärkter Einsatz ökologischer Baustoffe erreicht.

LEITLINIE FÜR FEINSTAUB-REDUKTIONSMASSNAHMEN FÜR DIE PLANUNG UND AUSSCHREIBUNG VON LANDESBAUTEN (HOCHBAU)

Nach Vorbild der Schweizer Baurichtlinie sollen bei der Ausschreibung stauboptimiertes Baustellenmanagement und Ausführung berücksichtigt werden.

VERBINDLICHE VERWENDUNG DES PFLICHTENHEFTS (ERWEITERT UM DEN SCHADSTOFF STAUB) FÜR DEN NEUBAU UND DIE SANIERUNG VON LANDESGEBÄUDEN

Bei Baustelleneinrichtung, Baustellenausführung wird durch Umsetzung des Pflichtenhefts feinstaubarm gearbeitet.

ÜBERPRÜFUNG VON UMFASSENDEN SANIERUNGEN AUF PASSIVHAUSSTANDARD

Bei jedem Bauprojekt soll geprüft werden, ob eine Sanierung aus Passivhausstandard technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

VERSTÄRKTE FORCIERUNG DES EINSATZES VON ÖKOLOGISCHEN BAUSTOFFEN BEI NEUBAU UND SANIERUNG

WEITERFÜHRUNG UND OPTIMIERUNG DER ENERGIEBUCHHALTUNG UND DES ENERGIECONTROLLINGS FÜR LANDESGEBÄUDE

VERPFLICHTENDER EINSATZ VON ENERGIEEFFIZIENTER BELEUCHTUNG

Verpflichtende Dokumentation der eingesetzten Beleuchtungskörper (Zahl, Lichtstrom, etc.) bei Sanierungs- und Bauvorhaben

- Umsetzungskonzepte für den Einsatz energiesparender Leuchten und Lampen im Bestand bei Sanierungs- und Bauvorhaben
- Koppelung des Einsatzes von Dekorationsbeleuchtung (Weihnachtsbeleuchtung) an Energieeffizienzkriterien.

ENERGIEBERICHT FÜR LANDESGEBÄUDE UND PRÄSENTATION DER DATEN

Verwendung für Schulungszwecke und weitere Publikationen.

ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAME AKTIVITÄTEN VON VORBILDLICHEN LANDESGEBÄUDEN

- z.B. Tage der offenen Tür für Gebäude im Wirkungsbereich der LAD3
- Begrünung von Fassaden

ÜBERPRÜFUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ VON DIENSTLEISTUNGSGEBÄUDEN

Forschungsobjekt Landesgebäude

UMSETZUNG INNOVATIVER ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMER ENERGIELÖSUNGEN AUF LANDESGEBÄUDEN

VERMEHRTE NUTZUNG VON DACH- BZW. WANDFLÄCHEN ÖFFENTLICHER GEBÄUDE ALS STANDORTE FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

z.B. Photovoltaikanlage im Regierungsviertel

Verankerung hoher energetischer und ökologischer Standards im Baurecht

Laufende Anpassung der Bautechnik-VO an den Stand der Technik zur Reduktion der Feinstaubemissionen und Heizkosten. Moderne Heizkessel mit hohen Standards tragen wesentlich zur Reduktion von Emissionen bei.

ANPASSUNG RECHTLICHER UND TECHNISCHER VORSCHRIFTEN FÜR HEIZANLAGEN

Umsetzung der Österreich weiten Vereinbarung über das Inverkehrbringen von Kesselanlagen.

PRÜFUNG DER TECHNISCHEN, WIRTSCHAFTLICHEN MACHBARKEIT VON ALTERNATIVEN ENERGIEVERSORGUNGSSYSTEMEN >1000M²

- dezentrale Energieversorgungssysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger
- KWKs
- Einsatz von Nah- und Fernwärme

QUALITÄTSSICHERUNG BEI DER AUSSTELLUNG DER ENERGIEAUSWEISE GEMÄSS EU-GEBÄUDERICHTLINIE

- Einsatz von qualitätsgesicherten Software-Tools
- Stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung der Standards (Gütesiegel/Blower-Door-Test,...)

Neubau und Sanierungsförderung

Die Emissionsminderung kann nur durch Anhebung der thermischen Sanierungsrate erreicht werden. Deshalb soll der Anteil der Fördermittel für die Gebäudesanierung weiterhin hoch bleiben. Die Förderung muss auch zu einer feinstaubreduzierten Wärmeerzeugung beitragen. Diese haben die Förderung für Solar- und neue Wärmepumpen- und Heizkesselanlagen beinhalten. Beim Neubau sind v.a. Passivhäuser zu bevorzugen. Diesem Vorhaben wird durch Anpassung des Punktesystems in der Wohnbauförderung Rechnung getragen.

ERHÖHUNG DES ANTEILS DER FÖRDERMITTEL FÜR DIE GEBÄUDESANIERUNG VORBILDWIRKUNG NÖ BEI DER NOVELLIERUNG UND ANPASSUNG DER WOHNBAUFÖRDERUNG FÜR DEN NEUBAU

Das Punktesystem der Wohnbauförderung wird adaptiert.

FORCIERUNG DES EINSATZES VON HOCHEFFIZIENTEN UMWÄLZPUMPEN

Das Punktesystem der Wohnbauförderung wird adaptiert.

VORBILDWIRKUNG NÖ BEI DER WOHNRAUMFÖRDERUNG FÜR DIE UMFASSENDE SANIERUNG

VERSTÄRKTE FÖRDERUNG VON VERDICHTETEN SIEDLUNGSFORMEN

(Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser) und von Gebäudeorientierungen, die eine aktive oder passive Nutzung der Sonneneinstrahlung ermöglichen („solarorientiertes Bauen“).

SONDERFÖRDERUNG FÜR PASSIVHÄUSER

Das Punktesystem der Wohnbauförderung wird adaptiert.

Sanierungsoffensive im Bereich Nicht Wohngebäude für Unternehmen

Anreize für Sanierungen von bestehenden Nicht-Wohngebäuden sowie für die Anschaffung für neue Heizanlagen für Betriebe.

INVESTFÖRDERUNG FÜR NEUBAUTEN VON BETRIEBSGEBÄUDEN IN PASSIV- BZW. GUTEM NIEDRIGENERGIEHAUSSTANDARD

Förderung in der betrieblichen Umweltförderung bis zu 30% der umweltrelevanten Kosten.

INVESTITIONSFÖRDERUNGEN ZUR VERBESSERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE ZUR REDUKTION HEIZWÄRMEBEDARF UND REDUKTION KÜHLENERGIEBEDARF

FÖRDERUNG FÜR DIE ERSTELLUNG GANZHEITLICHER SANIERUNGSKONZEPTE,

Das Erreichen eines definierten Energiebedarfs ist Voraussetzung für die Investitionsförderung.

GEZIELTE FÖRDERUNG DES EINSATZES VON SOLARENERGIE

auf den Dachflächen von Betriebsgebäuden.

FÖRDERUNG DES ERSATZES ALTER HEIZUNGSANLAGEN DURCH MODERNE, FEINSTAUBARME HEIZSYSTEME IN GEWERBEBETRIEBEN

Förderung in der betrieblichen Umweltförderung.

Feinstaubreduktionsmaßnahmen bei Gebäuden von Gemeinden

Unterstützung der Gemeinden durch Beratungs- und Förderangebote des Landes zur Effizienzsteigerung der Gebäude bzw. Umstellung der Heizsysteme.

UNTERSTÜTZUNG FÜR GEMEINDEN BEI ANSCHAFFUNG VON MODERNEN, FEINSTAUBARMEN HEIZSYSTEMEN

Förderungen für Gemeinden beim Ankauf von modernen Heizsystemen.

KOPPELUNG VON LANDESFÖRDERUNG BEI DER ERRICHTUNG / SANIERUNG VON GEMEINDEGEBÄUDEN AN ENERGIEEFFIZIENZMASSNAHMEN

Für das Erreichen von Förderungen ist das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen notwendig.

UNTERSTÜTZUNG VON GEMEINDEN BEI DER ERHEBUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ BEI GEMEINDEGEBÄUDEN

Die Energieberatung unterstützt die Gemeinden mit Hilfe der Energiebuchhaltung im Bereich der effizienten, intelligenten Energienutzung.



Bereich Energie & Industrie

Die Steigerung von Wirkungsgraden, Vermeiden von Einzelheizungen und Energieerzeugung durch alternative Energieträger reduzieren Emissionen von Feinstaub. Das Sensibilisieren für „Feinstaubarmes“ Arbeiten ist ein wesentlicher Faktor auf dem Weg zu einer besseren Luft.

Energieerzeugung und Verteilung:

Verdichtung bzw. Erweiterung von Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Biogas, Geothermie). Die Energieproduktion durch geordnete Verbrennung in stauboptimierten Großanlagen senkt die Feinstaubemissionen nachhaltig.

WEITERE UNTERSTÜTZUNG BEI DER VERDICHTUNG BZW. ERWEITERUNG VON NAHWÄRME;

Die Nahwärme wird aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Biogas, Geothermie) gewonnen. Durch Energieproduktion in stauboptimierten Großanlagen können der Einsatz von Einzelöfen reduziert werden.

UNTERSTÜTZUNG DER KONZEPTIVEN ARBEITEN VON KLEINEN UND MITTLEREN KRAFTWÄRMEKOPPLUNG-ANLAGEN

Unterstützung dezentraler Biomasse KWK Anlagen im kleinen Leistungsbereich.

SCHWERPUNKT ZUR FÖRDERUNG VON INDUSTRIELLER ABWÄRMENUTZUNG

Unterstützung von Projekten zur effizienten Nutzung von industrieller Abwärme, die eine signifikante Effizienzsteigerung bewirken können.

Alternativenergie

Die Nutzung von Alternativenergie können zur Feinstaubreduzierung beitragen. Die Maßnahmen umfassen sowohl Anlagen-Förderungen (z.B. Kleinwasserkraftwerke) als auch die Förderung von Forschung und Entwicklung von Anlagen zur Nutzung alternativen Energiequellen (z. B. Windmethan).

FORTFÜHRUNG DER FÖRDERUNG VON KLEINWASSERKRAFTWERKEN

Unter Berücksichtigung ökologischer Belange, Steigerung des Wirkungsgrades von bestehenden Kleinwasserkraftwerken (Modernisierung, Automatisierung und Optimierung).

FÖRDERUNG DER KONTINUIERLICHEN ENTWICKLUNG VON PHOTOVOLTAIK

UNTERSTÜTZUNG REGIONALER INITIATIVEN BEI DER ORTUNG GEOTHERMALER ENERGIEPOTENTIALE

FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG VON ANLAGEN ZUR NUTZUNG ALTERNATIVEN ENERGIEQUELLEN

**UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN ZUR ALTERNATIVEN SPEICHERUNG VON ÖKOSTROM;
Z.B. PILOTANLAGE ZUR ERZEUGUNG VON METHAN/WASSERSTOFF ALS ENERGIETRÄGER AUS
CO₂ MITTELS SOLAR- ODER WINDENERGIE**

Nachhaltige Bereitstellung des Energieträgers Methan und Einspeisung in bestehende Systeme.

Feinstaubreduktion bei Industrie und Gewerbebetriebe

Reduktion von Feinstaubemissionen bei Industrie- und Gewerbebetrieben v.a. bei den nicht-pyrogener Emissionen (Schüttgutumschlag und Befestigung von Wegen). Durch Energieeffizienzmaßnahmen sowie Nutzung betrieblicher Abwärme von Betriebe sollen ebenfalls die Feinstaubemissionen gesenkt werden.

REDUKTION NICHT-PYROGENER FEINSTAUBEMISSIONEN BEI INDUSTRIE- UND GEWERBEBETRIEBEN MIT BERATUNG UND SCHWERPUNKTAKTIONEN DURCH BESTEHENDE BERATERNETZWERKE ZUR MOTIVATION DER NÖ BETRIEBE

Aufbauend auf dem bestehenden Angebot sollen in Kooperation mit der Wirtschaftskammer NÖ/zuständigen Innungen, Schwerpunktaktionen zum „Staubfreien Arbeiten“ erfolgen.

VERSTÄRKTE UMWELTMANAGEMENTFÖRDERUNG

Im Rahmen der Ökomanagementförderung.

AUSBAU DER BETRIEBLICHEN ENERGIEBERATUNG (INKL. FÖRDERBERATUNG)

Im Rahmen von Ökomanagement.

FORCIERUNG VON KLIMA- UND ENERGIERELEVANTEN MASSNAHMEN IN NIEDERÖSTERREICHISCHEN BETRIEBEN

FORCIERUNG VON ENERGIEEFFIZIENTEN BZW. ERNEUERBAREN TECHNOLOGIEN ALS ÖKOMANAGEMENT-SCHWERPUNKT



Bereich Land- & Forstwirtschaft

Die Feinstaubemissionen aus der Land- und Forstwirtschaft entstehen vor allem bei der Feldbearbeitung, aber auch durch Winderosion. Durch die Viehwirtschaft werden Vorläufersubstanzen für Feinstaub produziert. Mit Hilfe der Maßnahmen im Bereich der Bearbeitung, Begrünung und Viehzucht werden direkte Feinstaubemissionen vermieden und Vorläufersubstanzen verringert.

Staubvermeidung bei landwirtschaftlichen Flächen und Tätigkeiten

Winderosion und diffuse Emissionen von Feinstaub tragen in den ländlichen Regionen unseres Landes zu einem Teil der Belastungen bei. Durch Sensibilisierung für den richtigen Zeitpunkt der Feldbearbeitung, Begrünung von Feldwegen etc. werden die Flächen für Feinstaubemissionen verringert.

VERRINGERUNG DER STAUBEMISSIONEN BEI DER FELDBEARBEITUNG UND DER ERNTE, Z.B. DURCH BODENSCHUTZBERATUNG

Durch Information und Beratung wird Bewußtseinsbildung, Feldarbeiten möglichst feinstaubarm durchzuführen, erreicht

EINHAUSUNGEN ZUR VERMEIDUNG DIFFUSER EMISSIONEN DER LANDWIRTSCHAFT IM BEREICH SCHÜTTGUTUMSCHLAG

Bei Neubauten und Sanierungen werden Vorrichtungen und Einhausungen vorgesehen, um diffuse Emissionen bei der Manipulation zu verringern.

BEGRÜNUNG VON SCHWARZBRACHEFLÄCHEN ZUR VERMEIDUNG VON WINDEROSION

FÖRDERUNG VON FELDRAINEN UND HECKEN, FELDWEGEN MIT PFLANZENDECKE ZUR VERMEIDUNG VON WINDEROSION

Viehhaltung

Durch die Viehhaltung entstehen vor allem Vorläufersubstanzen, die durch chemische Umwandlung in Partikel umgewandelt werden. Die Abdeckung von Güllelagern ist da ein wesentlicher Schritt für die Vermeidung und Verringerungen dieser Substanzen.

MINDERUNG VON NH₃ (AMMONIAK) DURCH ABDECKUNG VON GÜLLELAGER

Neubauten von Flüssigmistbehälter werden mit baulichen Abdeckungen oder natürlichen Schwimmdecken versehen.

OPTIMIERTE BE- UND ENTLÜFTUNGSMETHODEN UND EINBAU VON FILTERN BEI EMISSIONSMINDERNDEN STALLNEU- UND -UMBAU

Bei Neubauten wird verstärkt auf emissionsmindernde Ausführung geachtet.

Verbesserung des Düngermanagements

Die Verbesserung des Düngemanagements trägt wesentlich zur Verringerung von Vorläufersubstanzen bei.

ZEITNAHE EINARBEITUNG VON DÜNGEMITTEL

Durch das rasche Einarbeiten des Düngers werden Emissionen von Vorläufersubstanzen verringert.

BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG

Förderung der Anwendung neuer Technologien, die das Ausbringen von Gülle in Bodennähe ermöglichen, wodurch Emissionen von Vorläufersubstanzen verringert werden.



Bereich Mobilität & Verkehr

Neben den direkten Feinstaubemissionen aus den Motoren, tragen im Bereich Verkehr vor allem die Wiederaufwirbelung und der Abrieb einen wesentlichen Betrag zur Entstehung bei. Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmen ist neben der Erneuerung der Fahrzeugflotten vor allem die Vermeidung von Fahrten und Änderung des Mobilitätsverhaltens.

Ökologisierung im Beschaffungswesen von Fahrzeugen

Das Land erklärt sich bereit, beim Neukauf von Fahrzeugen für den Landesdienst Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter, bei LKW die höchstmögliche verfügbare EURO-Norm (dzt. EURO 5) und KFZ mit Alternativantrieb anzuschaffen. Die Maßnahmen hat Vorbildwirkung für private und gewerbliche Fahrzeugbetreiber. Weiters werden Anreizsysteme für Gemeinden und Kommunen geschaffen, KFZ mit alternativen Antrieben oder Kehrmaschinen mit geringen Feinstaubemissionen anzuschaffen.

FAHRZEUGE MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN FÜR DIE NÖ LANDESFLOTTE

Ergänzen der landeseigenen Flotte durch Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, z.B. Elektrofahrzeuge.

BEI ANSCHAFFUNG VON LKW FÜR DIE LANDESFLOTTE DIE HÖCHSTMÖGLICHE VERFÜGBARE EURO-NORM

Das Land erklärt sich bereit, beim Neukauf von Fahrzeugen für den Landesdienst LKW mit der bestmöglichen Antriebstechnik anzuschaffen.

WEITERFÜHRUNG VON PILOTPROJEKTEN ELEKTROFAHRZEUGE MIT SOLARSTROM

Die Anschaffung und der Einsatz von Elektrofahrzeugen im Landesdienst werden fortgesetzt und intensiviert.

Straßenreinigung

Verstärkte Straßenwäsche, vorrangige Behandlung von Hauptverkehrsrouten und Straßen in Wohngebieten in Abstimmung der Straßenerhalter.

VERSTÄRKTE NASSREINIGUNG AUF LANDESSTRASSEN IM EINZUGSBEREICH VON WOHNGEBIETEN IN ABSTIMMUNG MIT DEN GEMEINDEN

Das rasche Einkehren von Streusplitt trägt wesentlich zur Reduktion von Feinstaub im Frühjahr bei.

Optimierung des Streusplittmanagements

Verringerung der Aufwirbelung von Staub durch raschere Beseitigung des Kehrgutes. Erreicht wird dies durch Verwendung von feinstaubreduziertem Streumaterial, Durchführung von Zwischenreinigungen entsprechend der Witterung. Reduzierung von Streuung in Zone 30 nach Maßgabe der rechtlichen Randbedingungen.

DURCHFÜHRUNG VON ZWISCHENREINIGUNG ENTSPRECHEND DER WITTERUNG

PRÜFUNG DES MÖGLICHEN EINSATZES VON ALTERNATIVEN STREUMITTELN ALS STAUBSUPPRESSOR

Prüfung von alternativen Streumitteln zum Einsatz in der Straßenverwaltung.

ANPASSEN DER STREUUNG UNTER NUTZUNG DES RECHTLICHEN RAHMENS IN TEMPO-30-ZONEN

Die Menge an eingesetzten Streumaterial kann unter Ausnutzen der rechtlichen Rahmenbedingungen reduziert werden.

ANSCHAFFUNG VON FEINSTAUBARMEN KEHRMASCHINEN ZUR SPLITTBESEITIGUNG FÜR DEN LANDESSTRASSENDIENST

Das Land erklärt sich bereit bei Neuanschaffung von Kehrmaschinen mit geringen Emissionen anzukaufen.

Feinstaubvermeidung (nicht pyrogen) alternativ

Durch Pflanzung von Bäumen, Begrünung von Fassaden entsteht eine filternde Wirkung, die Feinstaubauswirkungen verringert. Bei Großveranstaltungen werden unbefestigte Zufahrtsstraßen, Parkplätze befestigt, Shuttledienste reduzieren den Individualverkehr.

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN ALS STAUBFILTER IN STARK VERKEHRSBEANSPRUCHTEN ZONEN

Die Anpflanzung wirkt nicht auf die Entstehung von Feinstaub, kann aber sehr wirkungsvoll filtern. Bei Planung von Straßen oder Neugestaltung von zentralen Plätzen in Ballungsräumen wird verstärktes Augenmerk darauf gelegt.

KONZEPT ZUR NACHHALTIGEN SIEDLUNGSGESTALTUNG FÜR DIE FEINSTAUBREDUKTION UND FÜR AN KLIMAÄNDERUNGEN ANGEPASSTE SIEDLUNGSFORMEN

Individualfahrten werden dadurch vermieden, grünraumreiche und versiegelungsarme Siedlungsformen, Dach und Wandbegrünungen reduzieren und filtern Feinstaub.

VERBESSERUNG UND ERNEUERUNG DER STRASSEN OBERFLÄCHE

Durch Erhaltung der Straßen wird der Abrieb vermindert.

BEI GROSSVERANSTALTUNGEN WIRD DARAUF GEACHTET, DASS UNBEFESTIGTE STRASSEN UND PARKPLÄTZE FEINSTAUBFREI GEHALTEN WERDEN (BEFESTIGT, CMA.....)

Fahrbewegungen auf geschotterten Straßen und Parkplätzen verursachen Feinstaub. Durch Befestigungen und aufbringen von CMA als Staubbinder werden diese Emissionen verringert.

Baustellen Staubmanagement

NÖ Feinstaubrichtlinie für Straßenbauten: Ausarbeitung einer Richtlinie für Feinstaub-Reduktionsmaßnahmen bei der Planung und Ausschreibung des Straßenbaus. Optimiertes Baustellenmanagement für Arbeitsprozesse, Maschinen und Geräte, Ausschreibungen und Bauausführung nach dem Vorbild der Schweizer Baurichtlinie.

NÖ FEINSTAUBRICHTLINIE FÜR STRASSENBAUTEN: AUSARBEITUNG EINER RICHTLINIE FÜR FEINSTAUB-REDUKTIONSMASSNAHMEN BEI DER PLANUNG UND AUSSCHREIBUNG VOM STRASSENBAU

Nach Vorbild der Schweizer Baurichtlinie sollen bei der Ausschreibung stauboptimiertes Baustellenmanagement und Ausführung berücksichtigt werden.

STAUREDUZIERENDE PLANUNG UND UMSETZUNG VON STRASSENBAUSTELLEN

Durch Vermeidung/Verminderung von Stop and Go Verkehr werden Emissionen vermindert und die Immissionsbelastung abgesenkt.

Verkehrstelematik

Durch Einsatz von Telematik werden Staus reduziert, Fahrgemeinschaften gefördert und Öffentlicher Verkehr gefördert.

ÖV INFORMATIONEN FÜR ALLE NIEDERÖSTERREICHERINNEN DURCH DEN EINSATZ VON VERKEHRSTELEMATIK

Echtzeitinformationen und kurzfristige Verkehrsprognosen ermöglichen kurzfristige Adaptierungen der Wahl für den eigenen Verkehrsweg.

VERGABE VON FORSCHUNGSPROJEKTEN ZUR PRAKTISCHEN ANWENDUNG VON TELEMATIKLÖSUNGEN IM VERKEHR

Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung

Durch verstärkte Bewusstseinsbildung und Beratung wird eine Emissionsminderung erzielt. Erreicht wird das durch flächendeckende Mobilitätszentralen, Mobilitätsberaterinnen, ÖPNV Schnuppertage, Behördenwege online, Fahrgemeinschaftsinitiativen, Car Sharing (mit Erlaubnis der Busspurbenutzung), Kennzeichnung von Neu-PKW nach kilometerspezifischen Emissionen, Verkehrserziehung, Hinweise auf die Transportintensität von Produkten durch den Lebensmittelhandel, kostenloses Parken, Car Pooling.

Betriebe werden bei der Umsetzung von Fuhrparkmanagement und Einführung von volumensparender Verpackung unterstützt.

ERRICHTUNG VON FLÄCHENDECKENDEN MOBILITÄTSZENTRALEN

EINSATZ VON MOBILITÄTSBERATERINNEN IN GEMEINDEN, SCHULEN, BETRIEBEN, VERWALTUNG ETC.

ÖV SCHNUPPERTAGE

UNTERSTÜTZUNG BEI DER IMPLEMENTIERUNG DES SCHWERPUNKTS „NACHHALTIGE MOBILITÄT“ IN „MODELLREGIONEN“

AUSWEITUNG DER MÖGLICHKEIT, BEHÖRDENWEGE ONLINE ZU ERLEDIGEN

UNTERSTÜTZUNG, BEWERBUNG UND FÖRDERUNG VON FAHRGEMEINSCHAFTSINITIATIVEN

FORCIERUNG DES CAR-SHARINGS

Zur Verfügung stellen von Standflächen in NÖ (Park&Drive) und Kooperation mit den ÖBB zur Errichtung von Car-Sharing-Standorten an Bahnhaltstellen.

BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT, UNTERSTÜTZUNG DER BETRIEB BEI UMSETZUNG VON FUHRPARKMANAGEMENT, EINFÜHRUNG VON VOLUMSSPARENDER VERPACKUNG

Spritsparen

Bewußtseinsbildende Maßnahmen und Informationsmanagement zur Senkung des Treibstoffverbrauches; Wettbewerb „Spritsparend fahren“, Verankerung in Fahrschulen und bei DienstKFZ (auch LKW), Spritsparaktionen und Informationen über Spritsparkurse.

WEITERFÜHRUNG UND AUSWEITUNG DER KAMPAGNE UND DES WETTBEWERBS „SPRITSPAREND FAHREN“

Verankerung des Spritsparens bei FahrprüferInnen und LenkerInnen von Dienstkraftwagen in NÖ z.B. bei Ausbildung, Informationsarbeit und Handbüchern.

FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG DER ANGEBOTE FÜR SPRITSPARTRAININGS SPEZIFISCHER ZIELGRUPPEN

Landesbedienstete, BerufsfahrerInnen, FahrlehrerInnen, BuslenkerInnen

Information von Besitzern schadstoffreicher Fahrzeuge

Bewusstseinsbildung im Rahmen der §56-Überprüfung. Durch verstärkte Vorladung von „alten“ Fahrzeugen für eine Abgaskontrolle werden emissionstechnisch schlechte Fahrzeuge kontrolliert und gegebenenfalls außer Betrieb genommen. Kontrolle der Einhaltung von Emissionsstandards (Abgasradar und Prüfzug vorort).

VERSTÄRKTE VORLADUNG VON FAHRZEUGEN FÜR ABGASKONTROLLE GEM §56.

Bewusstseinsbildung im Rahmen der §56-Überprüfung, Erfahrungsgemäß wird ein gewisser Prozentsatz der alten PKWs, die vorgeladen werden, gleich abgemeldet und so aus dem Verkehr gezogen. Alte, schlecht gewartete PKWs tragen überproportional zu Emissionen bei.

Forcierung von alternativen Antrieben

Durch den Ausbau von E-Tankstellen in Niederösterreich, Forcierung der Anschaffung von Fahrzeugen mit Alternativantrieben im Privatbereich, durch vermehrten Einsatz von E-Fahrzeuge in Mobilitätszentralen, Parkgebührenreduktion für alternative Fahrzeuge, Ausnahmen bei IG-L-Fahreinschränkungen, durch Öffentlichkeitsarbeit für die Umstellung der landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben werden Emissionen reduziert und eingespart.

FÖRDERUNG DES WEITEREN AUSBAUS VON E-TANKSTELLEN IN NIEDERÖSTERREICH

INFORMATION DER GARAGENBETREIBER ZUR EINFAHRT VON ERDGASBETRIEBENEN FAHRZEUGEN

UNTERSTÜTZUNG DER MARKTDURCHDRINGUNG VON FAHRZEUGEN MIT ALTERNATIVANTRIEB

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG ZUM EINSATZ VON ELEKTROFAHRZEUGEN IN MOBILITÄTSZENTRALEN

UNTERSTÜTZUNG DER GEMEINDEN BEI DER PARKGEBÜHRENREDUKTIONEN FÜR JEDGLICHE ALTERNATIVE ANTRIEBSART IN GANZ NÖ

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR DIE UMSTELLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFAHRZEUGE MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN

UNTERSTÜTZUNG VON BETRIEBEN, KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN UND TRÄGERN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS (BUSSE) BEIM UMSTIEG AUF ALTERNATIVE ANTRIEBE

ERRICHTUNG VON E-TANKSTELLEN BEI LANDESGEBÄUDEN

FORCIERUNG DER ANSCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN MIT ALTERNATIVANTRIEBEN

Weiterer Ausbau und qualitative Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

Durch Attraktivierung des ÖPNV wird eine Verkehrsreduktion erreicht. Eine Tarifreform für die gesamte Ostregion zur Schaffung eines einheitlichen Verbundtarifes, der Ausbau von Park and Ride-Anlagen zur Verkehrsreduktion tragen dazu bei. Die Bewusstseinsbildung bei Eltern erfolgt in vielen Fällen auch über die Kinder, daher wird eine attraktive Gestaltung des ÖV für Kinder und Jugendliche umgesetzt.

AUSBAU UND WEITERFÜHRUNG DES NÖ-NAHVERKEHRSFINANZIERUNGSPROGRAMMS

Ausdehnung bedarfsorientierter Angebote wie Nacht-, Freizeit- und Wochenendbusse, Anrufsammeltaxis, Verbesserung der ÖV-Haltestellen-ausstattung, und -zugänglichkeit, Verknüpfung mit Park & Ride und Bike& Ride.

SCHAFFUNG EINES ZUSÄTZLICHEN ANREIZSYSTEMS FÜR PENDLERINNEN ZUR BENUTZUNG DES ÖV

(z.B. im Rahmen der Pendlerhilfe)

QUANTITATIVE UND QUALITATIVE VERBESSERUNG DES ÖV-ANGEBOTES ZUR ERREICHUNG EINER ÖV-GRUNDVERSORGUNG IN NÖ

(Maßnahmen in den Bereichen „Angebotsausweitung und -verdichtung“, „Moderne Fahrzeuge“, „Haltestellenausstattung“, usw.)

UNTERSTÜTZUNG VON ÖV-ANBINDUNGEN BEI BETRIEBSANSIEDLUNGEN

AUSBAU VON PARK AND RIDE-ANLAGEN ZUR VERKEHRSREDUKTION

Jeder Standort muss auf eine eventuelle Ausdünnung bestehender Linienbus-Verbindungen untersucht werden.

FÖRDERUNG VON MOBILITÄTSKONZEPTEN BEI GROSSVERANSTALTUNGEN UND DER SCHAFFUNG VON ANGEBOTEN IM UMWELTVERBUND

EINBAU VON QUALITÄTSKRITERIEN, EMISSIONS- UND KLIMASCHUTZKRITERIEN BEI DER AUSSCHREIBUNG VON ÖV-LEISTUNGEN

ATTRAKTIVE GESTALTUNG DES ÖV FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Im Rahmen der NÖ Card, Semestertickets werden Vergünstigungen für Jugendliche bzw. Reisen mit Kindern angeboten.

Richtlinien und Grundlagen für die Raumordnung hinsichtlich Verkehrsreduktion

Die Emissionsminderung wird durch Verkehrsreduktion durch raumordnerische Vorgaben erreicht. Durch Entwicklung eines Kriterienkataloges und Bewertungsinstrumentes für nachhaltige Raumordnung, verstärkte Wirtschaftsraumplanung, verstärkte Betrachtungen zukünftiger Immissionssituationen, Vermeidung verkehrserzeugender Standorte werden bereits im Vorfeld Bedingungen geschaffen, die auf eine Emissionsminderung abzielen.

ENTWICKLUNG EINES KRITERIENKATALOGES UND BEWERTUNGSINSTRUMENTES FÜR NACHHALTIGE RAUMORDNUNG AUF EBENE DER ORTSPLANUNG, VERBREITUNG VON MODELLHAFTEN BEISPIELEN ZUR NACHHALTIGEN RAUMORDNUNG IN GEMEINDEN

WEITERE UMSETZUNG DER FÖRDERUNGEN IM RAHMEN DER NAFES UND „GEWERBLICHEN NAHVERSORGUNG“, AUSBAU UND FÖRDERUNG VON REGIONALEN EINKÄUFEN MIT HAUSZUSTELLUNG

UMSETZUNGSORIENTIERTE MOBILITÄTSKONZEPTE BEI GRÖßEREN WOHN- UND BETRIEBSBAUVORHABEN, WIRTSCHAFTS- UND GEWERBEPARKS

MASSNAHMEN ZUR VERSTÄRKTEN VERKEHRSTECHNISCHEN ERSCHLIESSUNG VON TOURISMUSZENTREN MIT VERKEHRSTRÄGERN DES UMWELTVERBUNDES

SCHULUNG DER SACHVERSTÄNDIGEN UND PLANERINNEN ZU EINER KLIMAORIENTIERTEN/ FEINSTAUBARMER GESTALTUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN

SCHAFFUNG VERKEHRSFREIER/VERKEHRSARMER FLÄCHEN IN BALLUNGSRÄUMEN

Pilotprojekte für shared spaces, für ein gleichberechtigtes Benützen des Straßenraums durch Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger.

Offensives Mobilitätskonzept zur Förderung des Alltagsradverkehrs und Fußgängerverkehrs

Ausbau des Radverkehrs durch Beratung der Gemeinden bei radfahr- und fußgängerfreundlichen Gestaltung von gemeindeeigenen Verkehrswegen, bei Ausbau des Angebotes an Leihfahrrädern. Erreicht wird dies durch Förderung bei infrastrukturellen Maßnahmen und durch Bewusstseinsbildung.

AUSBAU DES RADVERKEHRS DURCH BERATUNG DER GEMEINDEN BEI RADFAHR- UND FUSSGÄNGERFREUNDLICHEN GESTALTUNG VON GEMEINDEEIGENEN VERKEHRSWEGEN UND DURCH BEWUSSTSEINSBILDUNG

AUSBAU DES ANGBOTES AN LEIHFAHRRÄDERN

AUSBAU DES RADVERKEHRS DURCH FÖRDERUNG BEI INFRASTRUKTURELLEN MASSNAHMEN

VERKEHRSSPARAKTIONEN ZUR REDUKTION VON SCHADSTOFFEN

NÖ Güterverkehrsinitiative

Eine Emissionsminderung wird durch z.B. Spritsparen im Straßengüterverkehr, Einsatz alternativer Antriebe, Bewußtseinsbildung, Güterverlagerung auf Schiene und Wasserweg Leerfahrtenreduktion erreicht.

FORCIERUNG DES „SPRITSPARENS“ IM STRASSENGÜTERVERKEHR (WERKVERKEHR UND GEWERBLICHER GÜTERVERKEHR)

FORCIERUNG DES EINSATZES VON ALTERNATIVEN ANTRIEBEN IM GÜTERVERKEHR

MASSNAHMEN ZUR BEWUSSTSEINSBILDUNG, KOMPETENZSTEIGERUNG, QUALIFIZIERUNG UND KOOPERATION IM LOGISTIKBEREICH

VERLAGERUNG DES GÜTERVERKEHRS AUF SCHIENE UND WASSERWEGE

Effiziente Nutzung bestehender Anschlussbahnen Attraktivierung bestehender Regionalbahnen für den Güterverkehr, „schwimmende Landstraße“.

Einschränkung für Einsatz von LKW mit hohen Emissionen

Die Anzahl der älteren LKWs geht zwar kontinuierlich zurück, allerdings tragen sie überproportional viel zu den Emissionen von Feinstaub bei.

FAHRVERBOT FÜR LKW DER ABGASKLASSEN EURO1 UND EURO2

Das Inkrafttreten der zeitlich abgestuften Verbote wird in der Verordnung festgelegt.

Angaben gemäß Anhang XV der RL 2008/50/EG

Gemäß §9aAbs. 3 IG-L sind im Programm Angaben gemäß Anhang XV Z 7 bis 9 der Richtlinie 2008/50/EG aufzunehmen.

Anhang XV Z 7 bis 9 lauten:

7. Angaben zu den bereits vor dem 11. Juni 2008 durchgeführten Maßnahmen oder bestehenden Verbesserungsvorhaben
 - A) örtliche, regionale, nationale und internationale Maßnahmen
 - B) festgestellte Wirkungen

8. Angaben zu den nach dem Inkrafttreten dieser Richtlinie zur Verminderung der Verschmutzung beschlossenen Maßnahmen oder Vorhaben
 - A) Auflistung und Beschreibung aller in den Vorhaben genannten Maßnahmen
 - B) Zeitplan für Durchführung
 - C) Schätzung der angestrebten Verbesserung der Luftqualität und der für die Verwirklichung dieser Ziele veranschlagten Zeitraumes

9. Angaben zu den geplanten oder langfristig angestrebten Maßnahmen oder Vorhaben

AD ZIFFER 7:

Im Jahr 2005 wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung ein Feinstaubpaket erstellt, das 22 Maßnahmen aus verschiedenen Verursachersektoren enthielt. Zusätzlich wurde im Jahr 2006 eine Maßnahmenverordnung erlassen.

Das Maßnahmenpaket umfasste folgende Maßnahmen:

- Anschaffung von Diesel-Kfz mit Partikelfilter, EURO 4-LKW und Gas-Kfz für den Landesdienst
- Förderung von Nutzfahrzeugen und Reisebussen mit reduziertem Feinstaubausstoß
- Forcierung der Anschaffung von Gasfahrzeugen im Privatbereich
- Förderung von PM10-relevanten Maßnahmen in Gemeinden
- Verstärkte Kontrollen von Heizungsanlagen - Heizkesselvignette
- NÖ Energieberatung - Info-Kampagne zum richtigen Heizen
- Förderung des Ersatzes alter Heizungsanlagen durch moderne Heizsysteme in Gewerbebetrieben
- Reduktion von Feinstaubemissionen bei Industrie- und Gewerbebetrieben
- NÖ Feinstaubrichtlinie für Landesbauten

Optimierung der Straßenstreuung und der Splittbeseitigung
Anschaffung von „Feinstaub“-Kehrmaschinen zur Splittbeseitigung für den Landesstraßendienst
Pilotversuch für intelligente Verkehrssteuerung zur Feinstaubreduktion
Initiative zum Ersatz alter Festbrennstoff-Einzelöfen durch moderne Heizsysteme im privaten Bereich
Vermehrter Einsatz von Fernwärme
Umsetzung der Klimastrategie im Raumwärmebereich zur Schadstoffreduktion und Verbesserung der CO₂-Bilanz
Förderung des öffentlichen Verkehrs durch die NÖ Nahverkehrsfinanzierung
Ausbau von Park and Ride-Anlagen zur Verkehrsreduktion
Verkehrssparaktionen zur Reduktion von Schadstoffen
Richtlinien und Grundlagen für die Raumordnung hinsichtlich Verkehrsreduktion
Umsetzung der BAT-Dokumente (besten Stand der Technik) bei der Großindustrie
Offensives Mobilitätskonzept zur Förderung des Alltagsradverkehrs
Aktionen zur Senkung des Treibstoffverbrauchs

Die Niederösterreichische Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM₁₀) sieht Maßnahmen für folgende Verursachergruppen vor:

Maschinen, Geräte und sonstige mobile technische Einrichtungen (Anlagen gemäß § 2 Abs. 10 Z. 2 IG-L) mit Dieselmotoren mit einer Leistung von mehr als 18 kW (Festschreibung von Dieselpartikelfiltern. Diese Maßnahme tritt mit 01.01.2011 in Kraft)
Maßnahmen für Streumittel (Vorschreibungen für Größe und Material der Streumittel sowie zur raschen Reinigung)
Maßnahmen für Schüttgüter (möglichst geringe Fallhöhe beim Abfüllen von staubenden Gütern aus Silos)
Maßnahmen für Gärrückstände (Abdeckung von Endlagern für Gärrückstände von Biogasanlagen, die nicht ausschließlich nachwachsende Rohstoffe verwenden)
Fahrverbot von Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeugen, die vor dem 1. Jänner 1992 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind (mit bestimmten Ausnahmen. Die Maßnahme trat mit der Novelle zur Maßnahmenverordnung im Juni 2008 in Kraft)

Die Maßnahmen der Verordnung hatten und haben ihre Gültigkeit in den ausgewiesenen Sanierungsgebieten, die Maßnahmen des Paketes wurden in ganz Niederösterreich umgesetzt.

Die Wirkung der Maßnahmen ist vor allem emissionsseitig feststellbar, da laut Angaben des Umweltbundesamtes die Emissionen von PM10 in den Jahren 2005 bis bis 2010 um 3,5 % gesunken sind. Immissionsseitig ist kein einheitlicher Trend für den Beobachtungszeitraum 2003 bis 2012 feststellbar, da die Höhe der Belastungen sehr stark von der Witterung und damit von Importen aus dem benachbarten Ausland abhängt. Gleichzeitig muss aber betont werden, dass der Jahresmittelwert für Feinstaub in Niederösterreich seit Beginn der Messungen nicht überschritten wurde.

AD ZIFFER 8 UND 9:

A) Auflistung und Beschreibung aller in den Vorhaben genannten Maßnahmen

Das Maßnahmenpaket, das 2006 in Kraft gesetzt wurde, wird nun mit dem vorliegenden erneuert und ausgeweitet. Die genaue Beschreibung der Maßnahmen findet sich in den vorangegangenen Abschnitten.

B) Zeitplan für Durchführung

Die Umsetzung ist für die Jahre 2013 bis 2016 im gesamten Landesgebiet vorgesehen, sofern in der Verordnung kein anderer zeitlicher und räumlicher Geltungsbereich definiert ist.

C) Schätzung der angestrebten Verbesserung der Luftqualität und der für die Verwirklichung dieser Ziele veranschlagten Zeitraumes

Die detaillierten Auswirkungen auf die Immissionen lassen sich aufgrund der Komplexität der Zusammensetzung von Feinstaub und der meteorologischen Zusammenhänge kaum abschätzen. So reduzieren regional gesetzte Maßnahmen zur Emissionsminderung die überregionale Vorbelastung, die bei PM10 sehr hoch ist, nicht. Weiters unterliegen emittierte Schadstoffe im Zuge ihrer Ausbreitung und Verdünnung zum teil komplexen chemischen und physikalischen Veränderungen. Der große Einfluss der meteorologischen Randbedingungen auf die Immissionen trägt ebenfalls dazu bei, den Rückgang der Immissionen aufgrund der gesetzten Maßnahmen nicht exakt zu quantifizieren. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Grenzwertüberschreitungen für den Tagesmittelwert für PM10

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände kann man davon ausgehen, dass bei Umsetzung der bereits laufenden und der zu beschließenden Maßnahmen der Grenzwert der EU (maximal 35 TMWs über $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) eingehalten werden kann. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass die Fernverfrachtung, aufgrund der Umsetzung von EU-Vorschriften in unseren Nachbarländern, zurückgeht. Mit den gesetzten Maßnahmen ist das Einhalten des österreichischen Grenzwertes nur unter günstigen meteorologischen Bedingungen möglich.

